

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung

Dienstag, 21. November 2023, 20.00 Uhr, im Loppersaal, Hergiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser
Protokoll: Gemeindeschreiberin-Stellvertreter Karl Odermatt
Anwesend: zirka 250 stimmfähige Frauen und Männer

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser eröffnet die Versammlung und heisst alle herzlich willkommen. Er führt Folgendes aus:

Einen herzlichen Dank geht an das Ensemble Celtic Strings. Das sind Gloria, Isabelle, Valentin, Regina, Zoë, Leya, Naomi, Elena, Sophie, Jérémie, Davide, Quentin, Finn, Jasmin, Sara, Gregory und Mila. Sie haben das Stück "Lat Fra Shotland" gespielt unter der Leitung von Yvo Wettstein und Jodok Vuille.

Nochmals ein kräftiger Applaus für die jungen Talente.

Ich begrüsse Sie im Namen vom Gemeinderat zur Herbst-Gemeindeversammlung und heisse Sie herzlich willkommen!

Ich muss leider unsere Gemeindeschreiberin Marta Stocker krankheitsbedingt entschuldigen. Wir senden ihr herzliche Genesungswünsche. Als Ersatz ist Gemeindeschreiberin-Stellvertreter Karl Odermatt anwesend. Wir danken ihm, dass er so spontan einspringen konnte.

Zudem muss ich unsere beiden Gemeindeweibel entschuldigen. Gemeindeweibel Joseph Venzago muss sich aus familiären Gründen entschuldigen und Gemeindeweibel-Stellvertreter René Blättler muss heute Abend arbeiten. Dafür dürfen wir eine Premiere feiern, wir haben heute eine Ersatzweibelin. Noémie Häflicher wird heute Abend die ehrenvolle Aufgabe übernehmen. Der Ornat hat leider nicht gepasst – aus diesem Grund ist sie heute ohne Ornat anwesend.

Traditionsgemäss möchte ich diese Gemeindeversammlung damit anfangen, dass ich Ihnen von einigen Aktualitäten berichte.

Neue Gemeinderäte

Am 1. Oktober 2023 haben die beiden neugewählten Gemeinderäte Seppi Blättler und Mops Niederberger ihr Amt übernommen. Ganz offiziell möchte ich sie heute nochmals begrüssen und wünsche viel Freude im Amt! Sie haben sich sehr schnell im Gremium eingelebt und mit viel Elan ihre Sachgeschäfte übernommen. Dazu ein grosses Kompliment – ihr macht das schon super!

Öffentlicher Verkehr

Wie Sie in der Zeitung vernehmen konnten, hat der Gemeinderat einen Brief an die Regierung geschickt, mit der Forderung, dass sie bitte mit dem Projekt vom "Tunnel kurz" endlich vorwärts machen. Es geht uns nicht um eine sofortige Umsetzung, sondern vielmehr darum, dass das Projekt möglichst schnell in der Zentralschweizer Konferenz für öffentlichen Verkehr eingegeben wird. Das ist die erste Hürde, damit der Tunnel kurz überhaupt nach Bern überwiesen werden kann.

Vor einer Woche hat die FDP Hergiswil eine Online-Petition gestartet. Mit Ihrer Unterschrift können Sie unser Anliegen zusätzlich unterstützen, wofür wir Ihnen herzlich danken.

Beim Ortsbus überprüfen wir zurzeit gewisse Optimierungen bzw. Verlängerungen der Routen zu Gunsten unserer Bürgerinnen und Bürgern. Eine Verlängerung im Bereich der Büelstrasse sieht gut aus, da prüfen wir im Moment die Umsetzung. Im Buolterli herrscht leider etwas Widerstand. Wir unternehmen hier nochmals einen Anlauf, um mit den Eigentümern auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, werden aber nicht mit der Brechstange vorgehen, denn wir möchten keinen Rechtsstreit.

Schule

Unsere Schule hat sich ein neues, zeitgerechtes Leitbild gegeben mit den Schlagworten: Zeit, Beziehung und Verantwortung. Es ist ein gelungenes Werk, welches Sie gerne auf der Website der Schule genauer studieren dürfen.

Zudem ist im Aeschi jetzt der neue Naturkindergarten gestartet. 15 aufgeweckte Kindergärtlerinnen und Kindergärtler sind ins neue Schuljahr gestartet und fühlen sich pudelwohl.

Wärmeverbund Dorf

Aktuell läuft die Planungsphase beim Wärmeverbund Dorf. Als Standort der Wärmezentrale ist die Sammelstelle bei der ARA definiert. Das führt dazu, dass wir zusammen mit dem EWN die Wärmezentrale und auch die Abfallsammelstelle neu planen. Als Folge davon werden wir an der Frühlingsgemeindeversammlung einen Antrag stellen, dass wir die Parzelle der ARA umzonen. Aktuell ist der Betrieb einer Wärmezentrale an dem Standort noch nicht zonenkonform. Der definitive Entscheid des EWN für die Realisierung von dem Projekt steht noch aus. Der Entscheid wird im Dezember erwartet. Wir sind sehr zuversichtlich und danken unserem Partner EWN herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Bau- und Zonenreglement

Im Juni haben wir die aussergewöhnliche Gemeindeversammlung abgehalten. Die Genehmigung des neuen Bau- und Zonenreglements durch den Regierungsrat liegt vor. Somit steht der Inkraftsetzung des neuen Bau- und Zonenreglements per 1. Januar 2024 nichts mehr im Weg. Der entsprechende Beschluss von Gemeinderat ist gefasst und wird im Amtsblatt demnächst veröffentlicht.

Finanzausgleich

Wie Sie sicher vernommen haben, revidiert der Regierungsrat das Finanzausgleichsgesetz. Der Kanton möchte damit sein strukturelles Defizit auffangen und will deshalb ab 2025 zu einem grossen Teil auf seinen Anteil am Finanzausgleich verzichten. Diese rund Fr. 4 Mio. pro Jahr, die der Kanton weniger bezahlen will, sollen nun die Gebergemeinden kompensieren. Sie können sich gut vorstellen, wen dass es am heftigsten trifft.

Aktuell läuft dazu noch die Vernehmlassung und im Rahmen von dieser werden wir unsere Gedanken und Vorschläge einbringen.

Wir hoffen, dass es bei der Unterstützung unserer Verkehrsproblemen durch den Kanton auch mal so schnell geht, wie beim Finanzausgleich!

Schulraum Matt

Am Sonntag, 26. November 2023 sind Sie zur Urnenabstimmung über den Objektkredit für den Schulraum Matt von Fr. 15.55 Mio. Franken eingeladen. Das Projekt ist in der Zwischenzeit bis zur Baueingabe gereift und ich hoffe, Sie haben an der Infoveranstaltung einen ersten Eindruck bekommen.

Die Schülerinnen und Schüler aber auch die Lehrpersonen und der Gemeinderat danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung dieses so wichtigen Projektes!

30er Zone Sonnenbergstrasse

Jetzt möchte ich Ihnen einen kleinen Einblick ins Leben von einem Gemeindepräsidenten geben. An der Sonnenbergstrasse ist das Erhaltungsprojekt bereits sehr fortgeschritten und endlich ist keine Rotlichtanlage mehr aktiv. Auch ich bin dankbar dafür. Jetzt ist aber die erste bauliche Massnahme direkt beim Abzweiger Sonnhaldenstrasse realisiert worden. Seitdem bekomme ich einige hässige Mails und werde im Dorf immer wieder gefragt, was sich der Gemeinderat denn damit überlegt habe.

Ja liebe Hergiswilerinnen und Hergiswiler, der Gemeinderat hat dazu leider herzlich wenig zu sagen. Da sind gesetzliche Bestimmungen, welche wir als Exekutive nicht einfach so übergehen können. Wir würden gerne ab und zu etwas anders realisieren, als uns vorgeschrieben wird.

Anerkennungspreisträger 2023

Zum Schluss der Informationen ist es mir eine besondere Freude, Ihnen den Anerkennungspreisträger 2023 zu verkünden. Der Gemeinderat hat den Anerkennungspreis dieses Jahr an Markus Blättler vergeben. Damit ehren wir seine grossen Verdienste zu Gunsten des Inline-Sports.

Es freut mich sehr, ihm am 2. Januar 2024 anlässlich des Neujahrsapéros den Preis übergeben zu können. Herzliche Gratulation!

Soweit meine Ausführungen zu den aktuellen Themen in der Gemeinde.

Traditionsgemäss erheben wir uns zum stillen Gebet

Anschliessend erläutert der Vorsitzende die formellen Feststellungen und erklärt das Aktivbürgerrecht sowie die Verhaltensregeln.

Formelle Feststellungen

1. Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 37 des Gemeindegesetzes mindestens 20 Tage vor der heutigen Versammlung im Nidwaldner Amtsblatt ordentlich publiziert worden.
2. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind gemäss Art. 38 des Gemeindegesetzes während 20 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.
3. Zudem sind die Traktandenliste, das Budget und die Erläuterungen zu den Vorlagen in einer Botschaft im Sinne von Art. 39 des Gemeindegesetzes an sämtliche Haushaltungen von Hergiswil verschickt worden.
4. Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 36 ff. Gemeindegesetz ordentlich einberufen worden und daher beschlussfähig ist.

Aktivbürgerrecht und Verhaltensregeln

- Artikel 8 der Kantonsverfassung und Artikel 40 des Gemeindegesetzes bestimmen, wer das Aktivbürgerrecht ausüben kann. Sie sehen den entsprechenden Text auf der Projektionswand. Stimmberechtigt sind alle Aktivbürger, die in Hergiswil wohnhaft sind. Alle anderen gelten als Zuhörer und können weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen teilnehmen.

Ich fordere die nicht stimmberechtigten Zuhörer auf, sich an diese Vorschriften zu halten.

- Im Weiteren bitte ich alle Redner, sich an das vorgesehene Pult zu begeben und sich mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Tonaufnahmen an der Gemeindeversammlung

- Gemäss Art. 41 Gemeindegesetz dürfen an der Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Diese sind jedoch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- Die Aufzeichnungen dienen nur der Protokollierungshilfe, um Anträge und Voten korrekt wiedergeben zu können und sind deshalb zum Schutz der Redner von der Bevölkerung nicht abhörbar.
- Die Aufzeichnungen werden unmittelbar nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt die Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortbegehren ein. Der Vorsitzende erklärt das Vorgehen sowie die Ton- und Bildaufnahmen als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die **Traktandenliste** zur Diskussion:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2024
 - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024
3. Einbürgerungsgesuch (Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Hergiswil)
Einbürgerungsgesuch von Wittkopf Nicole und Wittkopf Stephen, Deutschland

Es werden keine Einwände zur Traktandenliste gemacht und das Eintreten wird nicht bestritten. Gemeindepäsident Daniel Rogenmoser stellt fest, dass auf sämtliche Sachgeschäfte eingetreten werden kann.

1. Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsidentin Christa Blättler werden als Stimmenzähler vorgeschlagen:

Block 1:	Hans Jörg Lustenberger, Mattli 1, 6052 Hergiswil
Block 2:	Fallet Stefan, Büelstrasse 9, 6052 Hergiswil
Block 3 und Ratstisch:	Niederer Thea, Seestrasse 12, 6052 Hergiswil

Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Falls es beim Traktandum 3, Einbürgerungen zu einer geheimen Abstimmung kommen sollte, hat der Gemeinderat bereits das Urnenbüro gewählt.

Das Urnenbüro wurde wie folgt gewählt:

Präsidentin:

- Nicole Gerber-Blättler, Hirsernstrasse 16, 6052 Hergiswil

Mitglieder:

- Markus Roth, Mattli 6, 6052 Hergiswil
- Noémie Häfliger, Renggstrasse 15, 6052 Hergiswil

2. Finanzen:

2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2024

2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024

Gemeinderat Daniel Stadler macht anhand einer PowerPoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Gerne stelle ich Ihnen das Traktandum 2, Genehmigung des Budgets für das Jahr 2024 sowie die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024 vor. Das Budget finden Sie auch in der Broschüre Herbst-Gemeindeversammlung 2023.

Gerne möchte ich, wie letztes Jahr von meinem Vorgänger Jürg Weber, den Budgetprozess erläutern. Der Beschluss des Gemeinderates für die finanziellen Vorgaben (Budget und Investitionen) wird jedes Jahr neu gefasst. Die Abteilungen erhalten den Auftrag, die Budgetpositionen zu erarbeiten. Die Budgetpositionen werden in den einzelnen Abteilungen erfasst. Wenn Sie die Zahlen anschauen, sehen Sie, dass wir in der Gemeinde über 1'800 Budgetpositionen haben.

Folgende Abteilungen haben am meisten Budgetpositionen:

- Departement Liegenschaften mit rund 400 Budgetpositionen
- Departement Werke+Schutz mit rund 430 Budgetpositionen
- Schulwesen mit rund 500 Budgetpositionen
- Verwaltung mit rund 220 Budgetpositionen

Es kommen noch andere Abteilungen dazu. Sobald die Budgets erarbeitet wurden, gelangen diese zurück zum Gemeinderat / Abteilung Finanzen. Diese prüfen, ob die Budgetvorgaben überschritten worden sind. Danach gibt es eine zweite Runde. Die Budgets gehen nochmals zurück an die Abteilungsleiter/-innen mit der Aufgabe, dass Ersparnismassnahmen getroffen werden. Das heisst, man sucht Positionen, welche man kürzen kann, damit das vorgegebene Budget erreicht wird.

An dieser Stelle möchte ich der Verwaltung, allen Abteilungsleitern, der Schulleitung und allen beteiligten Personen, welche mit dem Budget zu tun haben, für die seriöse und aufwändige Budgetarbeit danken! Es sind relativ viele Informationen, welche man zusammentragen muss, damit man am Schluss 1'820 Budgetpositionen zusammentragen kann.

Zusammenfassung Budget 2024

Wir haben einen Ertrag in der Höhe von Fr. 40.6 Mio. und einen Aufwand in der Höhe von Fr. 41.6 Mio. budgetiert. Das ergibt einen Aufwandsüberschuss von Fr. 1 Mio.. Der Finanzausgleich ist darin enthalten. Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser hat es bereits erwähnt, es ist eine Position, welche stark einschränkt. Es sind Fr. 12.9 Mio. Wenn man das in Prozent rechnet, sind es ungefähr 32% des Ertrages, welche die Gemeinde erwirtschaftet. Das heisst, 32 Rappen pro Fr., welchen wir einnehmen, geben wir dem Kanton weiter.

Investitionsrechnung

Die Bruttoausgaben betragen Fr. 17.8 Mio. und die Nettoausgaben Fr. 16.4 Mio..

Hier ist zu bemerken, dass auch bei den Investitionen Einnahmen gemacht werden. Es sind dies Subventionen von Kanton und Bund für beispielsweise Gewässerschutz und Projekte, welche mit dem See zu tun haben. In unserem Fall das Projekt Kurplatz.

Ich möchte Ihnen dies anhand einer grafischen Darstellung zeigen.

Die letzten fünf Jahre sind dargestellt mit Ertrag (blau), Aufwand (rot) und Nettoinvestitionen (grün).

Man sieht, dass die Ertrags- und Aufwandssäule in den letzten Jahren ähnlich hoch war. Bei den Investitionen gab es immer Änderungen. Im Jahr 2020 hatten wir das Projekt Schulhaus Grossmatt, im Jahr 2021 und 2022 waren die Investitionen eher klein und für das Jahr 2023 haben wir Fr. 12.6 Mio.. Effektiv werden wir aber nur bei ca. Fr. 6 Mio. landen. Der Grund dafür ist die verspätete Realisierung des Schulraum Matt. Wir sind ursprünglich von einem viel sportlicheren Zeitplans ausgegangen und waren der Meinung, dass der Schulraum Matt bereits in diesem Jahr zu einem Grossteil abgeschlossen werden kann. Das ist aber leider nicht der Fall. Das Projekt Schulraum Matt wird Grössenordnung im Mai 2025 in Betrieb genommen, sofern die Urnenabstimmung über den Objektkredit angenommen wird.

Gesamtübersicht

Sie sehen die Zahlen 2024 und 2023 im direkten Vergleich. Der betriebliche Aufwand beträgt rund Fr. 35.78 Mio., das heisst in etwa Fr. 835'000 mehr als im Jahr 2023. Wie der Aufwand zugenommen hat, so hat auch der betriebliche Ertrag zugenommen, und zwar auf Fr. 38.71 Mio., also rund Fr. 1.35 Mio.. Darin enthalten sind vor allem Fiskalerträge, Grundstückgewinnsteuern und sonstige Entgelte. Das Ergebnis vor Abschreibung beträgt rund 2.92 Mio. und ist positiv.

Nach Abzug der Abschreibungen (Fr. 4.436 Mio.) erzielen wir ein Ergebnis aus unserer betrieblichen Tätigkeit von Minus Fr. 1.511 Mio..

Das Ergebnis aus Finanzierung (Finanzertrag – Finanzaufwand) in der Höhe von Fr. 210'000 ergibt ein operatives Ergebnis von Fr. 1'301 Mio.

Dann haben wir noch das ausserordentliche Ergebnis. Sie sehen das war das gleiche im Jahr 2023 von CHF 0.32 Mio. (Auflösungen von Vorfinanzierungen für die Lärmschutzmassnahmen A2). Dies führt zu einem Gesamtergebnis von Fr. 1.026 Mio.. Das ist der Aufwandsüberschuss, welchen ich eingangs erwähnt habe.

Aufwand

Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 41.663 Mio. Das Budget im Jahr 2023 war mit Fr. 40.527 Mio. tiefer.

Der zweitgrösste Posten ist hier der Personalaufwand mit Fr. 12.67 Mio. für Personen, welche bei der Gemeinde angestellt sind (Lehrpersonen und Verwaltungsangestellte). Darin ist die jährliche Lohnerhöhung, welche wir zum Teil vom Kanton vorgegeben bekommen, enthalten.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt Fr. 6.09 Mio., welcher rund Fr. 300'000 höher war als im letzten Jahr. Der Gemeinderat hat Fr. 6.1 Mio. vorgegeben. Wie anfangs erwähnt, mussten wir hier die Positionen zurückspielen, bis wir die Fr. 6'099'000 erreicht haben.

Die Abschreibungen betragen rund Fr. 4.436 Mio.. Die Abschreibungen beinhalten vor allem die Lärmschutzverbauung der A2, das Schulhaus Grossmatt und die Badi Hergiswil.

Der Finanzaufwand ist rund Fr. 350'000 höher als im Jahr 2023 mit Fr. 488'000. Dort enthalten ist das sin6 Haus, welches die Gemeinde per 01.01.2025 übernehmen wird.

Das nächste sind die Einlagen in einen Spezialfonds. Hier kann man sich beispielsweise Denkmalschutz darunter vorstellen. Es sind nur Fr. 45'000.

Der Transferaufwand ist mit Fr. 16.97 Mio. unser grösster Aufwandsposten.

Transferaufwand kurz erklärt: Transferaufwand sind Aufwendungen und Leistungen der Gemeinde, des Kantons oder vom Bund ohne Entgelte. Das heisst man erbringt eine Leistung ohne Gegenleistung.

Beim Finanzausgleich kann man sagen, dass Andere davon profitieren, denn Hergiswil profitiert nicht 1:1 davon. Positionen wie beispielsweise Wirtschaftshilfe, öffentlicher Verkehr, Umweltschutz und die ganze Lärmverbauung sind alles Positionen, welche im Transferaufwand enthalten sind.

Dieses Jahr waren der Verkehr und Strassenbau im ausserordentlichen Aufwand. Interne Verrechnungen sind Verrechnungen. Das heisst auf der einen Seite ist eine Plusposition und auf der anderen Seite eine Negativposition. Dies kommt beispielsweise bei der Feuerwehr oder Abwasserreinigung vor.

Als nächstes sehen Sie das gleiche nochmals in Säulenform. Hier fällt auf, dass die orange Säule (Transferaufwand) wie bereits erwähnt, der grösste Aufwand ist und in etwa immer gleichbleibt. Es gibt Bestrebungen, dass dieser ab dem Jahr 2025 noch höher werden sollte.

Die rote Säule ist in etwa immer gleich hoch. Wie vorher bereits erwähnt, ist dies das Budget, welches vom Gemeinderat vorgeben wird. Hier können wir durch Budgetdisziplin am meisten Einfluss nehmen.

Steuererträge

Dann möchte ich gerne noch auf die Steuererträge eingehen. In der Präsentation sind die Beträge in Tausender angegeben.

Der Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuer) der natürlichen Personen beträgt Fr. 27.3 Mio..

Bei den juristischen Personen beträgt der Steuerertrag rund Fr. 4.2 Mio.. Die Feuerwehrabgaben betragen Fr. 260'000. Der Anteil Grundstückgewinnsteuer ist eine Position, welcher schwierig zum Budgetieren ist. Denn man weiss in einer Gemeinde nie, wer sein Grundstück verkauft und wie viel Grundstücksgewinn daraus resultiert. Es kann Jahre geben, in welchen fast nichts verkauft wird, oder es kann Jahre geben, in welchen relativ viel verkauft wird. Aus diesem Grund budgetieren wir diese Position gleich wie im Jahr 2023. Dann gibt's noch eine kleine Position. Das ist der Anteil Hundesteuern, welcher auch immer gleich budgetiert wird, da die Anzahl Hunde ähnlich sein sollte wie im Vorjahr.

Investitionen

Gerne möchte ich noch kurz auf die Investitionen eingehen.

Die Hauptzahlen, welche auf der Folie ersichtlich sind, betragen rund Fr. 17.8 Mio..

Budgetpositionen im Detail:

- Bildung	Fr. 10'000'000
- Sport und Freizeit (Badi, Wanderwege, Kurplatz)	Fr. 600'000
- Verkehr (Strassen, Trottoirs, Beleuchtung)	Fr. 2'400'000
- Wasserversorgung	Fr. 1'600'000
- Abwasserreinigung	Fr. 900'000
- Gewässerverbauungen	Fr. 1'600'000
[Steinibach Etappe 5, Steinibach Etappe 6, Hochwasserschutz am Mühlebach]	
- Übrige	Fr. 700'000
[Bühnentechnik Loppersaal, ICT-Aufwände, Schliesskonzept, Feuerwehr]	

Auf der nächsten Folie sehen Sie die Investitionen in genaueren Zahlen und als grafische Darstellung. Der grüne Balken ist die Bildung mit Fr. 9.988 Mio., der violette Balken ist Sport und Freizeit im Vergleich zu Verkehr mit Fr. 2.365 Mio., die Wasserversorgung mit Fr. 1.605 Mio., Abwasserentsorgung mit Fr. 890'000, Gewässerverbauung mit Fr. 1.59 Mio. und Übrige mit rund Fr. 765'000.

Ich komme zum Schluss der Präsentation und möchte Sie bitten, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Der Gemeinderat beantragt

- Das Budget 2024, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, sei zu genehmigen.
- Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen ist für das Jahr 2024 bei 1.49 Einheiten zu belassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich gebe das Wort zurück zum Präsidenten.

Der Vorsitzende ersucht die Finanzkommission um ihren Bericht.

Ralf Minder, Präsident der Finanzkommission, macht folgende Aussagen:

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission zum Budget und Steuerfuss 2024

Geschätzter Dani
Geschätzte Christa
Geschätzter Gemeinderat
Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Es freut mich sehr, die Gelegenheit wahrzunehmen, Sie über die Geschäfte, welche an der Gemeindeversammlung behandelt werden, zu informieren.

Wie in den Vorjahren ist das Budget mit unserem etablierten Budgetprozess erarbeitet worden. Dieses Jahr ist es auch im Detail dargelegt worden, wie dies erfolgt. Dementsprechend hat der Gemeinderat seine Funktion wahrgenommen, er hat auf das Budget eingewirkt. Die Finanzkommission hat sich natürlich auch über das Budget beraten – sprich, wir haben Fragen gestellt und haben natürlich auch Antworten dazu erhalten. Insofern konnten wir so unsere Aufgabe auch ausüben.

In der Finanzkommission haben wir auch über den Steuerfuss diskutiert. Wir von der Finanzkommission haben die Meinung vertreten, dass man durchaus wieder einen Steuerrabatt budgetieren hätte können. Die erstellte Finanzplanung sowie die anstehenden grossen Investitionen und das veränderte Zinsumfeld haben uns dazu bewogen, dass es sinnvoll ist, auf einen Steuerrabatt zu verzichten.

Als Finanzkommission empfehlen wir Ihnen daher das Budget 2024 sowie dem Steuerfuss von 1.49 Einheiten zuzustimmen.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, im Namen von der Finanzkommission allen Personen im Rechnungswesen, sowie dem gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Somit gebe ich das Wort wieder zurück an den Präsidenten. Besten Dank.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und macht folgende Ausführungen:

Ja das ist so. Wir haben jeweils sehr intensiv diskutiert und haben die Frage betreffend Steuerrabatt natürlich auch intensiv angeschaut. Zu beachten ist, dass wir Finanzplanungen machen, welche nicht nur das Jahr 2024/25 betreffen. Sondern wir haben effektiv einen vorliegenden Finanzplan, welcher die nächsten 15 bis 20 Jahre betrifft – natürlich nur mit dem vorhandenen Wissen. Denn alles wissen wir nicht, und ein Plan ist nur so lange gut, bis er ändert. Wir versuchen, dies entsprechend weitblickend aufzugleisen.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Erich König, Seestrasse 113, meldet sich zu Wort und stellt folgende Anfragen:

"Ich bin Erich König und habe zu einem Posten, welcher eigentlich ein kleiner Posten in diesem grossen Budget ist, eine Frage. Es ist mir beim Anschauen des Budgets aufgefallen. Das betrifft auf Seite 46 das Projekt "Einführung Tempo 30" mit dem Betrag Fr. 240'000. Mich nimmt es beispielsweise wunder, welche Strassen man in ein Tempo 30-Zone umwandeln möchte. Es sind da so einige Sachen im Gange. Was beinhalten die Fr. 240'000?"

Der Gemeindepräsident bedankt sich und nimmt wie folgt Stellung:

"Gerne nehme ich Stellung zur Frage von Herrn König: Der Gemeinderat hat an der Frühlingsklausur 2023 die Thematik "Tempo 30" genauer angeschaut. Wir haben festgestellt, dass wir plötzlich von verschiedenen Seiten Anfragen und Anträge erhalten haben, bei gewissen Strassen sei Tempo 30 einzuführen. Wir möchten jedoch verhindern, dass wir einen Flickenteppich produzieren, wenn bei gewissen Strassen Tempo 30 eingeführt wird und bei anderen Strassen nicht.

Dies würde dazu führen, dass wir am Schluss einen Schilderwald in Hergiswil hätten und niemand mehr weiss, wie schnell man eigentlich noch fahren darf. Deshalb haben wir beschlossen, dass wir noch dieses Jahr eine Studie in Auftrag geben, welche flächendeckend analysiert, wo Tempo 30 sinnvoll ist und wie man zukünftig damit umgeht, damit es zu keinem Flickenteppich kommt. Am 1. Dezember 2023 gehen wir in die Klausur und erwarten die ersten Resultate – ich selbst weiss noch herzlich wenig darüber. Die Fr. 240'000 sind budgetiert für die Umsetzung der Massnahmen, welche sich zeigen werden. Was es konkret ist, und wo es ist, kann ich zurzeit nicht sagen. Ist die Frage so beantwortet?"

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Das Budget 2024, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen für das Jahr 2024 auf 1.49 Einheiten zu belassen, wird zugestimmt.

3. Einbürgerungsgesuch von (Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil):

3.1 Wittkopf Stephen, geb. 17.04.1965, deutscher Staatsbürger, Head of International Relations, und Wittkopf-Schneider Nicole, geb. 15.03.1970, deutsche Staatsbürgerin, Assistentin der Institutsleitung, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Sonnenbergstrasse 15a

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser verweist auf die Erläuterungen in der Botschaft zum Thema „Abstimmungsprozedere“. Die Lebensläufe der Gesuchsteller wurden in der Botschaft publiziert. Er wird also nur noch kurz auf die einzelnen Personen eingehen. Ausserdem führt der Vorsitzende aus, dass Einbürgerungen nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden können. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen, wenn kein Gegenantrag vorliegt.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind nicht zulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung. Dieses Vorgehen ist vom Bundesgericht ausdrücklich als rechtskonform bestätigt worden.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt fest, dass der Kanton und der Gemeinderat abgeklärt haben, ob die Gesuchsteller die Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen (gemäss Folie).

- Es müssen die Voraussetzungen gem. Art. 11 und 12 BÜG erfüllt sein:
 - Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz
- Erfolgreich integriert sein, indem sie oder er:
 - mit den schweizerischen, kantonalen und kommunalen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die Rechtsordnung beachtet und einen unbescholtenen Leumund besitzt sowie fähig ist, sich im Alltag in deutscher Sprache auszudrücken.
 - ihren oder seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und voraussichtlich auch inskünftig nachkommen kann; und
 - sich wirtschaftlich erhalten kann und geordnete finanzielle Verhältnisse ausweist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat abgeklärt hat, ob die Gesuchsteller die Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz für die Einbürgerung erfüllen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen aufgrund dieser Prüfung, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt das Verfahren und die Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein, das Verfahren ist daher akzeptiert.

Die Gesuchsteller werden von Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser kurz vorgestellt und werden gebeten, sich kurz zu erheben:

Wittkopf Stephen, geb. 17.04.1965, deutscher Staatsbürger, verheiratet, Head of International Relations, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Sonnenbergstrasse 15a

Die Familie Wittkopf wohnt seit 11 Jahren an der Sonnenbergstrasse. Herr Wittkopf ist geboren und aufgewachsen in Deutschland, wo er auch seine Ausbildung zum Architekten gemacht hat. Nach Nachdiplomstudien an der ETH Zürich wurde er 2001 von der Technischen Universität Darmstadt zum Doktor der Architektur ernannt.

Nach einem 11-jährigen Lehrauftrag an der Uni in Singapur, hat sich die Familie Wittkopf entschieden nach Hergiswil zu ziehen.

Stephen Wittkopf engagiert sich leidenschaftlich als Schmutzli, als Wandergötti für die Nidwaldner Wanderwege und als Hüttenwart in der Bockrüti.

Übrigens gibt es einen Bericht im Hergiswiler über die Messgeräte, welche auf unseren kommunalen Fahrzeugen installiert sind. Stephen Wittkopf ist für diese verantwortlich.

Wittkopf-Schneider Nicole, geb. 15.03.1970, deutsche Staatsbürgerin, verheiratet, Assistentin der Institutsleitung, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Sonnenbergstrasse 15a

Auch Nicole Wittkopf ist in Deutschland geboren und aufgewachsen. Sie ist ausgebildete Fremdsprachenkorrespondentin und hat Publizistik studiert und anschliessend für das ZDF als Redakteurin im Marketing gearbeitet.

Seit 2013 arbeitet sie an der Hochschule Luzern als Assistentin der Institutsleitung am Institut für Medizintechnik.

Anschliessend wird Noémie Häfliger aufgefordert, die Gesuchsteller aus dem Saal zu führen und nach beendeter Abstimmung wieder zurückzuholen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Einbürgerungsgesuchen. Die Diskussion wird nicht verlangt. Zu den Gesuchen werden keine Ablehnungsanträge gestellt.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt demnach fest, dass das Einbürgerungsgesuch für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil gutgeheissen werden.

Noémie Häfliger wird aufgefordert, die Gesuchsteller wieder in den Saal zu holen. Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser teilt den Gesuchsteller mit, dass ihr Einbürgerungsgesuch ohne Gegenanträge angenommen wurden. Er wünscht ihnen alles Gute in Hergiswil.

Damit sind wir am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt.

Der Vorsitzende weist noch auf die kommende Urnenabstimmung vom 26. November 2023 hin und dankt für die aktive Teilnahme und die Unterstützung.

Einladung zum anschliessenden Apéro.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Schluss: 20.40 Uhr

Der Vorsitzende:



Daniel Roggenmoser
Gemeindepräsident

Der Protokollführer:



Karl Odermatt
Gemeindeschreiberin-Stellvertreter

genehmigt durch den Gemeinderat: 9. Januar 2024